Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Hochbau**
Verfasser/in	Klüber, Anna
	Grass, Christine
Vorlage Nr.	232/2025
Datum	10.11.2025

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	27.11.2025	
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	04.12.2025	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	18.12.2025	

Betreff:

Sanierung der Sportanlage Rosenfelscampus und der Schlossberghalle sowie Zukunft Hallenbad - Genehmigung zur Antragstellung im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Sportstätten"

Anlagen:

Präsentation

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Projektskizzen sowie die Förderanträge fristgerecht beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einzureichen. Die Projekte:
    1. „Sanierung der Sportanlage Rosenfelscampus“ und
    2. „Sanierung der Schlossberghalle“
    3. „Zukunft Hallenbad“

sollen im Rahmen dieses Programms berücksichtigt werden.

2. Die erforderlichen kommunalen Eigenmittel werden im Haushalt bzw. Wirtschaftsplan bereitgestellt.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

1. Maßnahme: Sanierung Sportanlage Rosenfelscampus

BU-Maßnahme	**bis Jahr**	Wirtschafts -/ **HH-Jahr**	**Folgejahr**	**Folgejahr**	**Folgejahr**	**spätere Jahre**	**Gesamt**
Sanierung Sportanlage Rosenfelscampus	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**Summe**
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:			**840.000**				**840.000**
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:			**168.000**				**168.000**
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):			**672.000**				**672.000***
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

2. Maßnahme: Sanierung Schlossberghalle

Invest-Maßnahme	**bis Jahr**	Wirtschafts -/ **HH-Jahr**	**Folgejahr**	**Folgejahr**	**Folgejahr**	**spätere Jahre**	**Gesamt**
Sanierung Schlossberghalle	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**Summe**
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:			**200.000**	**1.450.000**	**2.580.000**		**4.230.000**
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							**4.230.000***
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

*Je nach Höhe der Fördermittelzusage reduziert sich der Betrag des Eigenanteils der jeweiligen Maßnahme

Begründung:

Die Bedeutung der Sportstätten für die Kommune und das Stadtimage: Sportstätten sind für eine Kommune von zentraler Bedeutung, da sie die Gesundheit, Bildung und soziale Integration der Bevölkerung nachhaltig fördern. Sie ermöglichen den Sportunterricht an Schulen, bieten Vereinen und Freizeitgruppen Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten und schaffen Räume für Begegnung, Zusammenhalt und gesellschaftliches Engagement.

Gut gepflegte und moderne Sportanlagen wirken sich zudem positiv auf das Image der Stadt als lebenswerte sportliche Kommune aus. Sie signalisieren eine hohe Lebensqualität, ein attraktives Freizeit- und Bildungsangebot sowie ein starkes kommunales Engagement für Gesundheit, Sport und Gemeinschaft. Eine vernachlässigte oder marode Sportinfrastruktur hingegen kann das Nutzungserlebnis einschränken, Sicherheitsrisiken bergen und das öffentliche Bild der Stadt negativ beeinflussen.

Daher ist die Erhaltung, Modernisierung und Sanierung von Sportanlagen eine zentrale Investition in die Lebensqualität der Bürger*innen, die Attraktivität der Stadt und das langfristig positive Stadtimage.

Folgende Sportanlagen weisen einen hohen Sanierungsbedarf auf:

- **1. Sportanlage Rosenfelscampus:**

  Die Sportanlage wird intensiv von drei Schulen und mehreren Vereinen genutzt. Der Kunstrasen, die Tartanbahn und die Entwässerungssysteme sind stark abgenutzt und beeinträchtigen die Sicherheit und Nutzbarkeit. In den letzten Jahren wurden mehrfach Reparaturen und Ausbesserungsarbeiten durchgeführt, die jedoch nicht mehr halten. Der Kunstrasen hat mit einem Alter von über 20 Jahren die übliche Nutzungsdauer von 12 bis 15 Jahre weit überschritten.

  Die Entwurfsplanung zur Sanierung der Sportanlage und die Kostenberechnung (LPH 3) sind bereits abgeschlossen, wodurch belastbare Kostenschätzungen und Planungsunterlagen vorliegen. Die fortgeschrittene Planung erhöht die Umsetzungsreife des Projektes und verbessert die Förderbewertung.

  Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung erstellt zurzeit die Entwurfsplanung zur Sanierung der sanierungsbedürftigen Leitungsabschnitte in diesem Bereich. Beide Entwurfsplanungen werden aufeinander abgestimmt und den Gremien zur Genehmigung im Frühjahr 2026 vorgestellt.

- **2. Schlossberghalle:**

  Die Halle weist erhebliche bauliche und technische Mängel auf. Eine Sanierung ist notwendig, um den langfristigen Betrieb, die Sicherheit und Funktionsfähigkeit sowie energetische Ertüchtigung zu gewährleisten. In der jüngeren Vergangenheit werden bereits zwei Bauabschnitte der Hallensanierung durchgeführt. Im vorgesehenen 3. Bauabschnitt sollen nun die noch ausstehenden Sanierungsarbeiten abgeschlossen werden. Besonders dringend ist die Sanierung unter anderem aufgrund des undichten Dachs und der daraus resultierenden Folgeschäden durch eindringendes Wasser.

  Im Zuge dieses Bauabschnitts sind auch umfangreiche Maßnahmen im Bereich Elektrotechnik und Brandschutz vorgesehen. Die elektrische Infrastruktur wird dabei an den aktuellen Stand der Technik angepasst, um eine sichere und effiziente Energieversorgung sicherzustellen. Zudem erfolgt die Erneuerung der Beleuchtungsanlagen unter Berücksichtigung moderner, energieeffizienter Systeme.

  Im Bereich des Brandschutzes werden bestehende Mängel behoben und die Anlagen an die geltenden gesetzlichen Vorschriften angepasst. Dazu gehören unter anderem der Einbau einer neuen Sicherheitsbeleuchtung mit separaten Batterieraum, die Erweiterung der Brandmeldeanlage, die Verbesserung der Flucht- und Rettungswege sowie der Einbau zusätzlicher Sicherheits- und Rauchabzugsanlagen.

  Die hierfür erforderliche Entwurfsplanung wird in 2026 erstellt und anschließend dem Gremium zur Genehmigung vorgelegt.

- **3. Hallenbad**

  Das Hallenbad ist seit nunmehr über 50 Jahren in Betrieb. Wie bereits in Vorlage 192/2024 beschrieben, sind umfangreiche Maßnahmen notwendig.

Förderung:

Die Investitionsmaßnahmen können im Rahmen des Bundesprogramms mit bis zu 45 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden.

Empfehlung zur Antragstellung:

Es wird empfohlen, eine Antragstellung im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ umzusetzen. Durch die mögliche Förderung von bis zu 45 %

der zuwendungsfähigen Ausgaben bietet das Programm eine wirtschaftlich sinnvolle Möglichkeit, den Sanierungsstau an wichtigen Sportstätten zu verringern, die Sicherheit und Nutzbarkeit für Schulen und Vereine zu gewährleisten und die Sportinfrastruktur der Stadt Lörrach langfristig zu sichern.

Für die Maßnahme Sportanlage Rosenfelscampus liegt bereits eine Kostenberechnung (LPH 3) vor. Bei der Schlossberghalle wurde bislang lediglich eine Zustandsbewertung durchgeführt; die derzeit genannten Kosten beruhen auf einer groben Schätzung.

Die Gesamtkosten für die Einzelprojekte stellen sich aktuell wie folgt dar:

Rosenfelscampus	Sanierung Sportanlage	840.000 €
Schlossberghalle	Sanierung	4.230.000 €
Summe	**Maßnahmen**	**5.070.000 €**

Vorgesehen ist, dass die Verwaltung über den Sachstand und die weiteren Entwicklungen zur Gesamtthematik im weiteren Verlauf berichtet. Insbesondere über die weitere Planung der einzelnen baulichen Maßnahmen wird das Gremium informiert; selbstverständlich sollen über die Einzelprojekte eigene Beschlüsse herbeigeführt werden. Ziel ist, die Sanierungsmaßnahmen in den Jahren 2026 bis 2028 durchzuführen.

Für die Sanierung der Sportanlage Rosenfelscampus wurden bereits zusätzliche Fördermittel des kommunalen Sportstättenbaus im Programmjahr 2025 beantragt und in Höhe von 168.000 € bewilligt. Ebenso werden für die Sanierung der Schlossberghalle zusätzliche Fördermittel des kommunalen Sportstättenbaus beantragt. Aktuell wurde für das Projekt Zukunft Hallenbad noch keine weitere Förderung beantragt. Aufgrund der hohen Gesamtsumme kann vermutlich die maximale Fördersumme beantragt werden. Durch die Antragstellung ergibt sich keine Verpflichtung, die Maßnahme tatsächlich durchzuführen.

Robert Schäfer	Klaus Schallenberger	Tobias Kilian
Fachbereichsleiter Hochbau	1. BL Stadtwerke	2. BL Stadtwerke